

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Name:		Vorname:	
Geb.-datum:		Geb.-ort:	
Anschrift:			
Telefon:		Handy:	
Mail:			
Getauft am:		Getauft in:	
Kirchenzugehörigkeit Mutter:		Kirchenzugehörigkeit Vater:	
<input type="checkbox"/> Bruchmactersen	<input type="checkbox"/> Hallendorf	<input type="checkbox"/> Salder	<input type="checkbox"/> Watenstedt
<input type="checkbox"/> Konfi-Fahrt Selbstzahler: 100,- Euro Anzahlung beim Elternabend zu zahlen			
<input type="checkbox"/> Konfi-Fahrt über Jobcenter / Jugendamt: 50,- Euro „Pfand“ beim Elternabend zu zahlen			

Mit der Anmeldung zum Konfirmandenunterricht habe ich die folgenden Regelungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

1. Der Konfirmandenunterricht erfolgt gemeinsam in den o.g. Kirchengemeinden. Über den Ort des jeweiligen Unterrichtes bzw. der verbindlichen Veranstaltungen entscheiden die Kirchengemeinden auf Grundlage einer sinnvollen Durchführung. In der Regel findet der Unterricht im Gemeindehaus in Hallendorf statt.
2. Mit der Anmeldung und Teilnahme am Konfirmandenunterricht verpflichte ich mich, mein Kind zur Teilnahme an den Unterrichtstagen, an den Aktionen im Rahmen des Gemeindepraktikums und zum Besuch der Gottesdienste anzuhalten. Die dafür erforderlichen 20 Unterschriften müssen im Februar des Jahres der Konfirmation vorgelegt werden.
3. Konfi-Termine sind verbindlich. Absagen z.B. aus Krankheitsgründen müssen durch **die Eltern** im Pfarrbüro (Tel. 44927) erfolgen. Ausgefallene Termine müssen nachgeholt werden.
4. Ich unterstütze die Teilnahme an Exkursionen und Ausflügen. Bei Bedarf werden Fahrge-meinschaften gebildet.
5. Ich erlaube die Veröffentlichung von Fotos meines Kindes in den Gemeindebriefen, in der ört-lichen Presse, sowie auf den Internetseiten unserer Kirchengemeinden.
6. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Seminarfahrt (1. Woche Herbstferien, Dauer: eine Woche) Teil des Unterrichtes und deshalb verpflichtend ist. Dafür ist beim ersten Elternabend eine Anzahlung zu leisten. Falls mein Kind vor der Fahrt aus dem Unterricht ausscheiden soll-te oder aus anderen Gründen nicht an der Fahrt teilnimmt, bin ich verpflichtet, eventuell ent-standene Ausfallkosten für die Fahrt zu leisten.
7. Der Konfirmationstermin ist in Salder am Sonntag nach Ostern; in Bruchmactersen der 2. Sonntag nach Ostern und in Hallendorf der Pfingstsonntag. Über einen separaten Termin für Watenstedt wird entschieden, wenn alle Anmeldungen für einen Jahrgang vorliegen.

Salzgitter, ____:____:_____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r